

II-180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

30.10.1963

52/A&B.

zu 220 u. 221/M

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann

auf die mündlichen Anfragen 220 und 221/M des Abgeordneten Weidinger.

- o - o -

In der Fragestunde der 20. Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1963 hat der Herr Abgeordnete Weidinger die Fragen an mich gestellt, wieviel Hektar österreichischer Grund seit 1945 an Nichtösterreicher verkauft wurde (Nr. 220/M), und ob mir bekannt ist, wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche der österreichischen Landwirtschaft durch Bauten aller Art jährlich verloren gehen (Nr. 221/M).

Ich habe damals dem Fragesteller und dem Hohen Haus mitgeteilt, dass diese Fragen Angelegenheit des landwirtschaftlichen Grundverkehrs betreffen, die in Gesetzgebung und Vollziehung in den ausschliesslichen Wirkungsbereich der Bundesländer fallen. Ich habe aber weiters zugesagt, Erhebungen in den Bundesländern anstellen zu lassen und vom Ergebnis der Erhebungen Mitteilung zu machen. Dazu kann ich nun folgendes mitteilen:

1. Zur Anfrage Nr. 220/M:

Von den Bundesländern hat sich lediglich Salzburg ausserstanden erklärt, mangels entsprechender Unterlagen auch nur Schätzziffern mitzuteilen. Vorweg muss ich darauf hinweisen, dass manche Bundesländer wie z. B. Steiermark, Tirol und Wien lediglich Schätzwerthe vorzulegen vermochten, während die restlichen berichtenden Bundesländer relativ genaue Darstellungen liefern konnten.

Insgesamt wurden sohin in der Zeit seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in Österreich eine Gesamtfläche von 19.256,47 ha landwirtschaftlich genutzter Grundfläche an Nichtösterreicher veräussert. Geht man davon aus, dass zur Zeit in Österreich die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgrösse 19,5 ha beträgt, so bedeutet die mitgeteilte Gesamtfläche die Lebensexistenz für 987 bauerliche Familien. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass österreichische Grundstücke sicherlich in der Berichtszeit auch unter Ausländern den Eigentümer gewechselt haben und dass nicht zuletzt auch von Nichtösterreichern an Inländer

52/A.B.
zu 220 u. 221/M

- 2 -

landwirtschaftlicher Grundbesitz veräussert wurde, über welche Vorgänge jedoch keine Statistik vorliegt.

zur Zur Anfrage Nr. 221/M:

Zu dieser Frage konnten die Bundesländer Salzburg und Tirol mangels Unterlagen nicht einmal Schätziffern vorlegen.

Im Bundesgebiet - ausgenommen Salzburg und Tirol - ist sohin der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1962 durch Baumassnahmen eine nutzbare Bodenfläche von 3.221,77 ha entzogen worden.

Da die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgrösse gegenwärtig bei 19,5 ha liegt, entspricht die im vergangenen Jahr der Landwirtschaft entzogene Nutzfläche einer Existenzgrundlage für 165 landwirtschaftliche Betriebe, wobei Bauland erfahrungsgemäss zumeist in den bonitätsmäßig besten landwirtschaftlichen Nutzungsgebieten zu liegen kommt.

Im Sinne meiner seinerzeitigen Zusage bitte ich, die Mitglieder des Hohen Hauses von vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

-.-.-.-.-